

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11249
vom 11. März 2022
über Bauvorhaben der Howoge in der Woldegker Str. 8a und 10a in
Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur zum Teil aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde das in der Fragestellung genannte Unternehmen um Informationen gebeten, die von diesem in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Erteilung der Baugenehmigung für das Bauprojekt der Howoge in der Woldegker Straße 8a und 10a, insbesondere vor dem Hintergrund, dass weder die Anwohnerinnen und Anwohner, die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg oder die regionalen Abgeordneten angehört (z.B. durch analoge oder digitale Informationsveranstaltungen) wurden?

Frage 6:

Wie stellt der Senat sicher bzw. möchte zukünftig sicher stellen, dass die Interessen aller Beteiligten und Betroffenen bei Bauvorhaben besser berücksichtigt werden und eine Beteiligung der direkten Nachbarschaft sowie der Bezirkspolitik im Vorfeld gewährleistet wird?

Antwort zu 1 und 6:

Der Bauantrag nach §34 BauG für den Neubau von 48 Wohnungen in zwei Gebäuden wurde im September 2021 eingereicht. Der Eingang des Bauantrags wurde am 5.10.21 durch das Bezirksamt per Pressemitteilung und anschließend in der Sitzung des Ausschusses für ökologische Stadtentwicklung der BVV Lichtenberg bekanntgegeben. Der Senat geht davon aus, dass sowohl im Ausschuss für ökologische Stadtentwicklung als auch in der BVV mehrfach über das Projekt diskutiert wurde.

Ein Austauschformat in Präsenz hat die HOWOGE angesichts der Pandemie nicht durchführen können. Insgesamt haben sich allerdings auch nur wenige Anwohnerinnen und Anwohner (ca. 20 von 450 angeschriebenen) für ein solches Format ausgesprochen. Die HOWOGE hat entschieden, in diesem Fall auf eine detaillierte Informationsweitergabe zu setzen, um möglichst viele Anwohnerinnen und Anwohner zu erreichen. Den Anwohnerinnen und Anwohner wurden ab Anfang Oktober 2021 umfangreiche schriftliche Informationen über das geplante Bauvorhaben übermittelt, u.a. in Form einer Broschüre inkl. einer ausführlichen FAQ-Liste. Weitere Anfragen über das eigens eingerichtete Projekt-Postfach wurden per Mail beantwortet. Auch weiterhin ist dieser Kommunikationskanal offen und kann von den Anwohnerinnen und Anwohner genutzt werden.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat das aktuelle Bauvorhaben vor dem Hintergrund, dass ursprünglich ein Typenbau geplant war, es nunmehr jedoch zwei Typenbauten werden sollen?

Antwort zu 2:

Eine Bebauungsplanung mit nur einem Typenhaus ist nicht bekannt.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat das aktuelle Bauvorhaben bzw. die Erteilung der Baugenehmigung vor dem Hintergrund, dass der beauftragte Artenschutzfachbeitrag nebst Biotopentypenkartierung noch nicht vorliegt?

Antwort zu 3:

Der Senat begrüßt den geplanten Neubau von 48 Wohnungen und geht davon aus, dass das von der Howoge beauftragte Büro die erforderlichen Untersuchungen durchführt und dem Bezirk vorlegen wird.

Frage 4:

Warum verhindert der Senat nicht die Bebauung von grünen Innenhöfen als zukunftsweisende Entscheidung für Klimaschutz und Lebensqualität?

Antwort zu 4:

Die Bebauung von Innenhöfen kann immer nur konkret anhand der baurechtlichen Voraussetzungen geprüft werden, um den Erfordernissen der Wohnraumversorgung gerecht werden. Insgesamt geht der Senat davon aus, dass zu Erfüllung der Wohnungsbauziele auch Nachverdichtungen erforderlich sind.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Ansatz statt Innenhöfe zu bebauen, alternativ Projekte zur Aufstockung von Wohngebäuden zu beschleunigen, die Bebauung von Supermärkten in Betracht zu ziehen oder Flächen in Außenbezirken umzuwidmen, um Wohnraum zu gewinnen?

Antwort zu 5:

Der Senat bezieht alle Flächen in Betracht, um Wohnraum zu gewinnen.

Frage 7:

Wann wurde die Fällgenehmigung erteilt, wann konkret darf vor Ort die Fällung der Bäume durchgeführt werden und auf welcher Begründung beruht die Erteilung der Fällgenehmigung?

Frage 8:

Ist dem Senat bekannt, dass die vermutlich widerrechtliche Fällung der Bäume durch die HOWOGE am 25.02.2022 nur durch das Eingreifen von Anwohnerinnen und Anwohner verhindert wurde?

Antworten zu 7 und 8:

Die HOWOGE hat mit Datum vom 22.02.2022 die Bau- und Fällgenehmigung als Grundlage zur Errichtung zweier Gebäude in der Woldegker Str. 8A, 10A erhalten. Die zur Baugenehmigung und als Voraussetzung für die Erteilung einer Fällgenehmigung erforderliche Artenschutzprüfung wurde seitens der HOWOGE fristgerecht und in üblicher, bislang nicht in Frage gestellter Form vorgelegt.

Die Naturschutzbehörde des Bezirks lehnt das Gutachten jedoch ab, so dass das für die Baumfällung notwendige Einvernehmen zum Artenschutz bislang nicht erzielt werden konnte. Nach eingehender rechtlicher Prüfung hat die HOWOGE daraufhin die bereits mit der Baufreimachung des Grundstücks beauftragte Firma wieder abgezogen. Das mit der Artenschutzprüfung beauftragte Büro wird nun weitere Untersuchungen durchführen, so dass voraussichtlich nach Ablauf der Schutzperiode mit den geplanten Arbeiten begonnen werden kann.

Berlin, den 28.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen